

ob eine Landesteilung oder eine befristete Fortsetzung der gemeinsamen Regierung geplant sei. Beides war dem Herzog recht. Er verlangte aber, daß das Kurland zur Teilungsmasse geschlagen würde, und weigerte sich, die Goldene Bulle anzuerkennen, die Kurland und Kurwürde stets dem ältesten Sohn allein zusprach. In dieser Frage wollte er sich allerdings einem Schiedsgericht fügen. Schließlich forderte er noch eine Entschädigung dafür, daß Friedrich zur Zeit seiner Vormundschaft über die jüngeren Brüder eigennützig regiert habe. Diese Fragen wurden in Altenburg noch nicht bereinigt, wohl aber die endgültige Teilung beschlossen. Zwischen dem Herzog und Georg von Bebenburg scheint damals noch keine Feindschaft bestanden zu haben, da letzterer kurz darauf noch in Weimar weilte³⁷.

Am 1. August trafen sich Fürsten und Räte in Rochlitz, um die Durchführung der Teilung im einzelnen festzulegen³⁸. Zunächst schlugen die Thüringer vor, daß sie und die Räte Friedrichs je einen Teilungsplan ausarbeiteten. Falls die Brüder beide Pläne ablehnen würden, sollten von den Räten ernannte Schiedsrichter einen von beiden für verbindlich erklären. Friedrichs Räte lehnten aber ab, weil dabei eine Partei übervorteilt werden könnte. Sie empfahlen, Friedrich Sachsen, Meißen und die osterländischen Ämter und Städte Leipzig, Pegau, Groitzsch und Altenburg zu geben, Wilhelm aber außer Thüringen den Rest des Osterlandes und das fränkische Gebiet zu überlassen. Das war jedoch dem Herzog zu wenig.

Nun wurde vorgeschlagen, die Teilung durch die Landstände oder einen Ausschuß derselben durchführen zu lassen³⁹. Dazu gab der Kurfürst schriftlich seine Zustimmung, der — vermutlich infolge eines Zusammenstoßes mit Apel Vitzthum — Rochlitz am 7. auf einige Tage verlassen hatte. Er konnte ruhig einwilligen, da auf einem allgemeinen Landtag die Meißner und Osterländer den Thüringern an Zahl überlegen waren. Gerade diese Erwägung ließ aber Wilhelm und seine Räte nicht darauf eingehen, sondern er bot an, daß nach dem Erbrecht des Sachsenspiegels Friedrich als der Ältere die Lande in zwei Teile zerlegen und er selbst einen davon wählen solle. Der

Unrecht auf die Altenburger Verhandlung vom 26. August bezogen, obwohl aus ihr hervorgeht, daß in Altenburg der Herzog nicht zugegen war und man noch nicht sicher wußte, ob überhaupt geteilt werden sollte. Das trifft nur für die Besprechung vom 16. Juli zu. Kochs Mutmaßungen über den Gang der Verhandlungen zwischen 16. Juli und 26. August werden damit hinfällig.

³⁷ Weimar, Reg. Bb 5111, Bl. 100b.

³⁸ Niederschrift des Thomas von Buttstedt über die Rochlitzer Verhandlungen. Weimar, Kopialbuch A 23, Bl. 246.

³⁹ Das geschah am 7. August nach Friedrichs Abreise.